

## Rechtliche Hintergründe Tatort Internet: (Cyber)-Mobbing



**M**obbing an sich ist kein Zeichen der heutigen Zeit und es ist auch kein Phänomen, das durch die heutige Jugend erfunden wurde. Mobbing hat es schon immer gegeben und zwar sowohl zwischen Erwachsenen als auch zwischen Jugendlichen. Opfer waren meist Menschen, die aufgrund ihrer Religion, ihrer Herkunft, ihrem Aussehen, ihrem sozialen Status oder aber aus sonstigen Gründen irgendwie als „anders“ wahrgenommen wurden.

Jedem Täter sollte bewusst sein, dass es sich bei Mobbing nicht um einen kleinen Spaß handelt, sondern dass dadurch auch eine Vielzahl von Straftatbeständen erfüllt sein können. Obwohl Cybermobbing keinen eigenen Straftatbestand darstellt, können durch das Posten von Beleidigungen oder das scheinbar harmlose Hochladen von peinlichen Bildern Straftatbestände wie Beleidigung (§185 StGB), Üble Nachrede (§186 StGB), Verleumdung (§187 StGB) erfüllt sein.

Daneben kommen noch die Verletzung der Vertraulichkeit des Wortes (§201 StGB), die Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen (§201 a StGB), Nötigung (§ 240 StGB) oder gar Bedrohung (§ 241 StGB) in Betracht.

Neben der möglichen strafrechtlichen Verfolgung droht dem Täter noch die zivilrechtliche Geltendmachung von Schadensersatz-, Schmerzensgeld- und Unterlassungsansprüchen.

### Wie soll Mobbing wirksam entgegnet werden?

Grundsätzlich gilt: Prävention vor Sanktion, damit es erst gar nicht zu Mobbing-Fällen kommt. Jedem, der das Internet nutzt, sollte vorab ein verantwortungsbewusster Umgang mit sozialen Netzwerken, den eigenen oder fremden Daten und Fotos beigebracht worden sein!

**Sollte dennoch ein Fall vorliegen, gilt: Wehren Sie sich und das möglichst schnell. In keinem Fall sollten die Opfer und deren Familien die Vorkommnisse herunterspielen.**

Welche Maßnahme am geeignetsten ist, hängt immer vom Einzelfall ab, so dass eine auf jeden Fall passende Empfehlung nicht abgegeben werden kann.

Manchmal kann bereits ein persönliches Gespräch zwischen Täter und Opfer sowie deren Eltern zu dem gewünschten Erfolg führen.

**Wie bei vielen anderen Straftaten ist es auch bei Cybermobbing wichtig, dass das Opfer aus seinem Opferstatus herauskommt und dem Täter verdeutlicht wird, dass sein Verhalten von der Gesellschaft nicht geduldet wird.** Gerade bei uneinsichtigen Tätern kann letztlich der Weg nur über eine Anzeige gegangen werden.

Beweismaterial in Form von E-Mails, Beiträgen in sozialen Netzwerken o.Ä. muss in jedem Fall gesichert werden und in schweren Fällen sollte Strafanzeige gestellt werden. Dies gilt insbesondere dann, wenn Mobbing im Schutze der Anonymität begangen wird, denn die Polizei hat andere Möglichkeiten, den Täter auffindig zu machen. Das soziale Netzwerk ist nicht berechtigt, personenbezogene Daten ohne weiteres bekannt zu geben.

Der Betreiber des zum Mobbing genutzten sozialen Netzwerks kann zur Löschung des betreffenden Beitrags aufgefordert werden. Da das Internet jedoch nichts vergisst und der Beitrag zwischenzeitlich möglicherweise bereits auch in anderen sozialen Netzwerken verbreitet wurde, kann eine vollständige Löschung nicht garantiert werden. Deswegen ist es so wichtig schnell zu reagieren, um den Schaden bzw. die Verbreitung möglichst gering zu halten. Neben der Möglichkeit, sich an die Schule zu wenden, gibt es bei vielen Polizeibehörden Jugendsachbearbeiter, die auf genau solche Fälle spezialisiert sind.

Selbstverständlich stehen auch wir Ihnen mit unserer Kanzlei gerne zur Seite!

Ein Beitrag von  
Rechtsanwältin Antje Burkhardt

Dingeldein Rechtsanwälte | Bickenbach, Darmstadt,  
Bensheim, Gernsheim, Ober-Ramstadt,  
Tel. 06257-86950,  
Mail: kanzlei@dingeldein.de, www.dingeldein.de



Jetzt  
durchstarten  
in Mathe und  
Englisch

Damit Ihr Kind gute Noten mit nach Hause bringt und Sie dem nächsten Elternsprechtag gelassen entgegen sehen können.

**KUMON-Lerncenter  
Darmstadt-Eberstadt**  
Kerstin Zöllner  
Auf der Marienhöhe 55  
Tel. 06151 . 60 15 79

**KUMON**

kumon.de

Anzeige

**Menschen aller Lebensalter  
in ihrer Entwicklung zu  
einer gesunden  
Persönlichkeit begleiten  
und unterstützen –  
hierfür stehen wir mit  
unserem Namen.**



**vaLeo**  
Das Familiengesundheitszentrum  
vaLeo GmbH  
Wiesenstr. 13, 64347 Griesheim  
www.familiengesundheitszentrum.de